



# Wir sind an 365 Tagen im Jahr für Sie da...

## **Notizen**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort der Geschäftsleitung	4
Leitbild der Spitex Emmen	5
Über uns	6
Kostenlose Beratungsgespräche für Nicht-Klienten	6
Viele Fragen – eine zentrale Anlaufstelle	7
Ihre Anmeldung	7
Lernende im Einsatz	8
Unsere Zeitfenster	8
Ihr Anliegen ist uns wichtig	9
Schlüssel-Safe	9
Mitgliedschaft und Spenden	10
Spenden	11
Dienstleistungen	12
Somatische Pflege	12
Psychiatrische Pflege	12
Hauswirtschaft	12
Nachtdienst	12
Palliative Care	13
Hat die Spitex auch Grenzen?	13
Begleitdienst	14
SOS-Fahrdienst	15
Tarife	16
Rückerstattung	20
Rückerstattung pflegerische Leistungen	20
Rückerstattung Hauswirtschaftliche Leistungen	20
Andere nicht kassenpflichtige Leistungen	21
Ergänzungsleistungen (EL)	21
Hilflosenentschädigung (HE)	22

## Vorwort der Geschäftsleitung



## Geschätzte Klientinnen und Klienten der Spitex Emmen

Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass wir Sie ein Stück auf Ihrem Lebensweg begleiten dürfen. Als öffentlichrechtliche Dienstleistungserbringerin im Gesundheitswesen stehen Sie als Klientin, Klient an erster Stelle unserer täglichen Arbeit.

Die Nachfrage nach ambulanten Dienstleistungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die professionelle Pflege und Betreuung zu Hause in den eigenen vier Wänden ist zu einem sicheren Wert geworden.

Die Spitex Emmen setzt alles daran, Sie in diesem Lebensabschnitt bestmöglich zu begleiten und Sie da zu unterstützen, wo Sie Hilfe benötigen.

Unsere Mitarbeitenden sind mit viel Freude, Fachwissen und Engagement für Sie im Einsatz.

Die Spitex Emmen ist ein Ausbildungsbetrieb. Wir investieren in die Zukunft von morgen. Als Geschäftsleiterin ist mir die Ausbildung von Fachpersonal ein persönliches Anliegen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Offenheit gegenüber den Lernenden von heute, damit sie als versierte und engagierte Persönlichkeiten von morgen für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung stehen können.

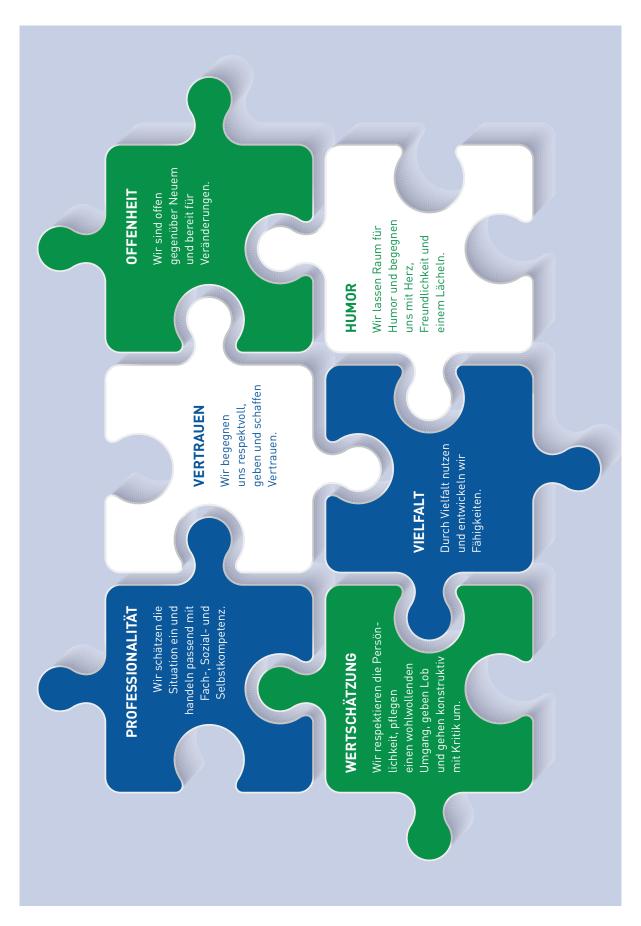
Lob stärkt und motiviert uns, täglich unser Bestes zu geben. Kritik und Reklamationen bieten uns die Chance, daraus zu lernen und unsere Arbeit noch besser zu tun. Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen. Deshalb bitten wir Sie, nicht lange zu warten und uns Ihre Anliegen zeitnah zu melden.

Auf den nachfolgenden Seiten entnehmen Sie alle wichtigen Informationen über die Spitex Emmen und deren Angebot

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlich, Irene Kneubühler Geschäftsleitung

## Leitbild der Spitex Emmen



Wir sind die öffentlich-rechtliche Spitex-Organisation in Emmen. Unsere Dienstleistungen werden durch Beiträge der öffentlichen Hand, Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Als Nonprofit-Organisation liegt unser Fokus auf den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen und nicht auf dem Gewinn.

Unser Leistungsauftrag umfasst die Gesundheitsversorgung sowie die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für alle in der Gemeinde Emmen wohnhaften Personen. Mit kompetentem und gut ausgebildetem Fachpersonal sind wir an 365 Tagen für Sie im Einsatz.

## Kostenlose Beratungsgespräche für Nicht-Klienten

Haben Sie Fragen zu unseren Dienstleistungen oder deren Abrechnungen oder wünschen Sie weitere Informationen über die Spitex?

Kontaktieren Sie uns unter 041 267 09 09 oder via Mail info@spitex-emmen.ch.



## Viele Fragen – eine zentrale Anlaufstelle

Unser Sekretariat ist Ihre persönliche Kontaktstelle für Fragen und Auskünfte rund um die ambulante Gesundheitsversorgung zuhause.

Hinterlassen Sie uns ausserhalb den Bürozeiten eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter. Gerne nehmen wir zeitnah Kontakt mit Ihnen auf.

Montag bis Freitag 08:00-11:45 und 13:15-16:30 Uhr

## **Ihre Anmeldung**

Mit OPAN® Spitex-Anmeldungen rasch, sicher und rund um die Uhr tätigen.

Starten Sie den Link zu OPAN auf unserer Homepage www.spitex-emmen.ch. Falls Sie kein Internet zur Verfügung haben, können Sie sich selbstverständlich auch telefonisch anmelden





#### Lernende im Einsatz

Die Spitex Emmen ist ein Ausbildungsbetrieb und investiert in die Zukunft von Fachkräften. Wir bieten in den Bereichen Fachangestellte Gesundheit EFZ sowie dipl. Pflegefachfrau HF Ausbildungsplätze an.

In den Spitex-Einsätzen werden die Lernenden von unseren Berufsbildnerinnen unterstützt. Sie begleiten die Lernenden bei ihren Einsätzen, um sie anzuleiten und zu beurteilen.

Für Sie als Klientin oder Klienten bedeutet dies: Die Lernenden werden während der Einführungszeit von den Berufsbildnerinnen oder Mitarbeitenden während den Einsätzen begleitet.

Nach der Einführungszeit sind die Lernenden alleine bei Ihnen im Einsatz. Dabei werden sie regelmässig begleitet, gefördert und unterstützt. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bei der Ausbildung von unseren künftigen Fachpersonen.

#### **Unsere Zeitfenster**

Die Klienten-Einsätze werden innerhalb von Zeitfenstern geplant. Das heisst, es wird ein Zeitfenster festgelegt, an dem der Spitex-Einsatz beginnt. Für Pflegeeinsätze beträgt das Zeitfenster 2 Stunden, für hauswirtschaftliche Einsätze wird das Zeitfenster individuell festgelegt.

Ein Zeitfenster von 07:00-09:00 Uhr bedeutet, dass eine Mitarbeitende oder ein

Mitarbeiter zwischen 07:00-09:00 Uhr beim Klient eintrifft. Es kann also sein, dass der Einsatz erst um 08.55 Uhr beginnt.

Wir bemühen uns um eine bedarfsgerechte und sinnvolle Einsatzplanung. Trotzdem kann es vorkommen, dass die Einsätze zeitlich variieren, insbesondere wenn Notfälle dazwischenkommen oder kurzfristig vom Personal jemand ausfällt.

## Ihr Anliegen ist uns wichtig

Lob stärkt und motiviert uns, täglich unser Bestes zu geben. Kritik und Reklamationen bieten uns die Chance, daraus zu lernen und unsere Arbeit noch besser zu tun. Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen. Deshalb bitten wir Sie, nicht lange zu warten und uns Ihre Anliegen zeitnah zu melden.

Folgende Wege stehen Ihnen zur Verfügung:

- Direkte Rückmeldung an unsere Mitarbeitenden
- Telefonisch 041 267 09 09
- Elektronisch www.spitex-emmen.ch
  - → Feedbackformular
- Schriftlich per Post

Für Ihre Rückmeldung danken wir Ihnen herzlich.

#### Schlüssel-Safe

Klienten, welche den Zugang zur Wohnung für die Spitex oder Dritte mit dem Hausschlüssel sichern wollen, können einen Schlüssel-Safe im Briefkasten montieren.

Der Schlüssel-Safe ist leicht zu bedienen und garantiert eine sichere Aufbewahrung und gemeinsame Benutzung von Schlüsseln. Der Schlüssel-Safe kann bei der Spitex bezogen und nach Wunsch des Klienten auch montiert werden.

Schlüssel-Safe inkl. Montage	CHF 100.00
Schlüssel-Safe ohne Montage	CHF 85.00

## Wir brauchen Sie heute – vielleicht brauchen Sie uns morgen

## Mitgliedschaft und Spenden

Sie als Spendende oder Mitglied machen es möglich, dass die Spitex Emmen Hilfe und Unterstützung bei Menschen der Gemeinde Emmen anbieten kann, welche nicht von einer Versicherung übernommen wird und die Klienten nicht selber finanzieren können.

## Mitgliedschaft

Als Mitglied informieren wir Sie über unsere Tätigkeiten und Sie können über die Grundsätze der Spitex Emmen mitbestimmen. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Spitex Emmen.

Jahresbeitrag Einzelmitglieder	CHF 25.00
Jahresbeitrag Familien, Firmen, Organisationen	CHF 30.00

Nutzen Sie Twint für Mitgliedschaft und Spenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

## **Trauerspenden**

Für Spenden anlässlich von Todesfällen stellen wir Ihnen gerne unsere kostenlosen Kondolenzkarten zur Verfügung. Diese können Sie telefonisch oder per Mail anfordern oder bei uns im Sekretariat abholen.

## Spenden für den Palliative Care Fonds

Ermöglichen Sie uns, Klienten und ihre Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase im gewohnten Umfeld zu begleiten. Dazu gehören auch Gespräche mit Angehörigen nach dem Tod von einem Klienten.

## Spenden für den Sozialfonds

- Haushaltleistungen, die keine Versicherung übernimmt
- Pflegekosten, die die Krankenkasse nicht übernimmt
- Beratungsgespräche mit Nicht-Klienten

Scannen & spenden



## Dienstleistungen

## **Somatische Pflege**

Wenn Sie sich aus irgendeinem Grund nicht mehr selbst pflegen können oder bei der Pflege eines Angehörigen Unterstützung brauchen, ist unser Pflegepersonal für Sie da Unser Angebot beginnt mit der Abklärung und Beratung. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir einen bedarfsgerechten Massnahmenplan für die Grund- und Behandlungspflege.

## **Psychiatrische Pflege**

Ein professionelles Team im Fachbereich Psychiatrie begleitet Sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und sinnerfüllten Leben. Anhand eines auf Sie persönlich zusammengestellten Massnahmenplanes bieten wir Ihnen da Unterstützung, wo Sie diese benötigen.

#### Hauswirtschaft

Wenn Sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Ihren Haushalt nicht mehr selbstständig meistern können, sind wir gerne für Sie da. Ein fachkompetentes

Team unterstützt Sie in ausgewählten hauswirtschaftlichen Arbeiten zur Sicherstellung der regelmässigen Wohnungspflege.

#### **Nachtdienst**

Schlaflose Nächte für pflegende Angehörige zehren an den Kräften. Die am Tage durchgeführte medizinische Betreuung muss in der Nacht fortgesetzt oder überwacht werden. Pflegerische und eventuell auch betreuerische Leistungen sind auch in der Nacht nötig.

Der Nachtdienst leistet punktuelle pflegerische Einsätze und wird für Klienten durchgeführt, welche bereits am Tag pflegerische Dienstleistungen der Spitex Emmen beziehen.

Die Spitex Luzern führt den Nachtdienst von 23:00–06:00 Uhr in unserem Auftrag aus.

## Dienstleistungen

#### **Palliative Care**

#### «Ich möchte nach Hause...»

Dieser Wunsch eines leidenden Menschen ist mehr als verständlich.

Ein motiviertes Team von Spezialisten in Onkologie und Palliative Care übernimmt zu Hause die umfassende Betreuung mit Rücksicht auf die körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse der

Betroffenen und ihrer Angehörigen. In den eigenen vier Wänden betreut zu werden, bedeutet für die Menschen eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität. Der Brückendienst wird in Kooperation mit der Spitex Stadt Luzern erbracht. Die Anmeldung und Rechnungstellung erfolgt über die Spitex Emmen, welche auch über den Beizug des Fachteams entscheidet.

## Hat die Spitex auch Grenzen?

Wenn die Pflege und Betreuung zu Hause aus fachlichen, menschlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantwortbar ist, müssen sinnvolle Alternativen gesucht werden. Ein Wechsel in eine stationäre Einrichtung ist dann angezeigt, wenn die Sicherheit der Klientinnen und Klienten, der Angehörigen oder der Spitex-Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist, wenn pflegende Angehörige an ihre Grenzen stossen oder wenn die

Hilfeleistung derart intensiv geworden ist, dass sie die Möglichkeiten der Spitex übersteigt. Das KVG schreibt vor, dass die erbrachten Pflegeleistungen der Spitex nicht nur wirksam und zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich sein müssen; das heisst, wenn die Pflege zu Hause im Vergleich zu einer stationären Betreuung massiv teurer ist, muss unter Umständen ein Wechsel ins Heim ins Auge gefasst werden.

## **Begleitdienst**

## Begleitdienst der Gemeinde Emmen für Sterbende und Schwerkranke

Einen schwerkranken oder sterbenden Menschen zu begleiten, ist Lebenshilfe. Wenn die Krankheit längere Zeit dauert, kann die Betreuung und Begleitung für die Angehörigen zur Belastung werden. In diesem Fall sorgen freiwillige Helfende des Begleitdienstes für Entlastung.

Die Interessengemeinschaft «Begleitdienst für Schwerkranke und Sterbende in der Gemeinde Emmen» übernimmt mit ihren freiwilligen Helfenden anstelle eines Angehörigen wichtige Betreuungsaufgaben. Der Begleitdienst kann tageweise, an Halbtagen oder in der Nacht in Anspruch genommen werden. Er steht sowohl für Privathaushalte wie auch für die Betagtenzentren Emmen zur Verfügung. Dieser Dienst versteht sich als menschlicher Beistand für Schwerkranke und Sterbende und kann daher die pflegerisch-medizinischen Belange nicht abdecken.

#### Diskrete, einfühlende Betreuung

Trauen Sie der Begleitperson ruhig etwas zu, denn Sie vertrauen ihr ja den Patienten an. Alle Personen des Begleitdienstes unterstehen der Schweigepflicht.

Diese erfahrenen, vertrauenswürdigen Ehrenamtlichen treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Sie haben eine umfassende Spezialausbildung für ihre anspruchsvolle Aufgabe absolviert.

Der freiwillige Begleitdienst für Sterbende und Schwerkranke in der Gemeinde Emmen steht grundsätzlich gratis zur Verfügung. Allfällige Spenden werden zur Spesendeckung und Fortbildung verwendet.

Wir bitten Sie, die Einsätze wenn möglich frühzeitig telefonisch zu reservieren.

Die Vermittlungsstelle für private Haushalte ist die Spitex Emmen zu den üblichen Bürozeiten.

## **SOS-Fahrdienst**

## **Vermittlung SOS-Fahrdienst**

Behinderte und betagte Menschen, die in der Gemeinde Emmen wohnen, dürfen den SOS-Fahrdienst beanspruchen wenn

- sie keine Angehörigen haben und Begleitung brauchen
- sie nicht in der Lage sind, ein Taxi oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen

#### Der SOS-Fahrdienst steht zur Verfügung für

Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, ins Spital, in die Therapie oder in die Fusspflege

#### **Tarife Fahrdienst**

Hin- und Rückfahrt innerhalb der Gemeinde Emmen	CHF 12.00
Hin- und Rückfahrt innerhalb der Agglomeration Luzern bis 20 km	CHF 20.00
Fahrten mehr als 20 km, pro km	CHF 1.00

Bei zeitlich grossen Differenzen (Wartezeit über 1 Std.) wird der Fahrpreis doppelt verrechnet. Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes. Der Betrag ist jeweils unaufgefordert dem/der SOS-FahrerIn bar zu bezahlen.

Ergänzungsleistungs-Beziehende können von dem/der SOS-FahrerIn eine Quittung verlangen, um das Fahrgeld bei der Ausgleichskasse zurück zu verlangen.

Wir bitten Sie, die Fahrten 48 Std. im Voraus telefonisch zu reservieren. Fahrten für Montag müssen bis Freitag um 12:00 Uhr gemeldet sein.

## **Tarife Pflege**

## Anteil der pflegerischen Leistungen pro Stunde, welcher von der Krankenkasse übernommen wird

Bedarfsabklärung & Beratung	CHF 76.90
Untersuchung & Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Ärztlich angeordnete pflegerische Leistungen sind durch die Grundversicherung Ihrer Krankenversicherung gedeckt. Ihr Kostenanteil beträgt 10% zusätzlich zu Ihrer individuellen Franchise.

Zusätzlich wird Ihnen die Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt.

Beziehen Sie direkt nach einem Spitalaufenthalt Leistungen der Spitex und liegt eine Verordnung für Akut- und Übergangspflege vor, bezahlen Sie in den ersten 14 Tagen keine Patientenbeteiligung.

Patientenbeteiligung max. pro Tag	CHF 15.35
-----------------------------------	-----------

#### Medikamententresor

Zur Patientensicherheit kann bei Gefahr eines Medikamentenmissbrauchs seitens Klient ein Medikamententresor bei der Spitex Emmen bezogen und beim Klienten zu Hause installiert werden. Der Medikamententresor kann gemietet oder direkt bezahlt werden.

Medikamententresor einmalig	CHF 169.00
Medikamententresor Miete pro Monat Laufzeit max. 12 Monate	CHF 20.00

## Tarife hauswirtschaftliche Leistungen

Standardtarif pro Stunde	CHF 38.00
Bedarfsabklärungen für hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde	CHF 48.00

#### Krankenversicherungen

Wer bei einer Krankenversicherung eine Zusatzversicherung abgeschlossen hat, erhält eventuell einen Teil der Kosten durch die Versicherung zurückerstattet. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung für hauswirtschaftliche Leistungen.

Für Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor Einsatzbeginn direkt an Ihre Krankenkasse.

#### Sozialfonds

Sollte durch die Rechnung für hauswirtschaftliche Leistungen eine finanzielle Notlage entstehen, kann vor Einsatzbeginn bei der Spitex Emmen ein Gesuch um Kostengutsprache aus dem Sozialfonds gestellt werden.

Wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich an unser Sekretariat, damit unbürokratisch ein Gesuch gestellt werden kann.

## Spezialtarife (nicht kassenpflichtig)

#### Lieferdienste

Hauslieferdienst (Medikamente/Pflegematerial)	CHF 25.00
Fahrten für Klienten	CHF –.90/km

#### Absagen / Abwesenheit

Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall	keine Verrechnung
Absage mind. 24 Std. vor geplantem Einsatz (Montag bis Freitag)	keine Verrechnung
Absage mind. 48 Std. vor geplantem Einsatz (Wochenende, Feiertage)	keine Verrechnung
Kurzfristige Absagen oder Abwesenheit pauschal	CHF 50.00

#### Generelle Regelungen

- Leistungen werden auf ärztliche Anordnung erbracht.
- Telefongespräche für Rückfragen, Abklärungen und Koordination (z.B. mit Angehörigen, Fachstellen, Ärzten usw.) werden mit dem Tarif Abklärung & Beratung verrechnet.
- Die kleinste Zeiteinheit für einen pflegerischen Einsatz beträgt 10 Minuten. Die Leistungseinheiten werden in 5 Minuten abgerechnet, angebrochene Einheiten werden aufgerundet.
- Angebrochene hauswirtschaftliche Leistungseinheiten werden auf 10 Minuten aufgerundet.

## Bedeutung der Abkürzungen auf der Rechnung

## Pflegerische Leistungen

A & B	Abklärung & Beratung
B & U	Behandlung & Untersuchung
GP	Grundpflege
Psych. A & B	Psychiatrische Abklärung & Beratung
Psych. BH	Psychiatrische Behandlungspflege
Psych. GP	Psychiatrische Grundpflege
Pat. Bet. CHF	Patientenbeteiligung

#### Hauswirtschaftliche Leistungen

HW	Hauswirtschaft
HW A	Hauswirtschaft Abklärung

## Rückerstattung

## Rückerstattung pflegerische Leistungen

Die Rechnungen für die pflegerischen Leistungen der Grundversicherung (KLV 7-Leistungen) werden auf elektronischem Weg direkt den Krankenkassen zugestellt und abgerechnet.

Sie selber erhalten von uns zusätzlich eine Rechnung für die nicht kassenpflichtigen Leistungen wie z.B. Patientenbeteiligung, hauswirtschaftliche Leistungen sowie mögliche Materialien. Auf dieser Rechnung sind alle geleisteten Einsätze ersichtlich (Datum/Zeit).

Bitte melden Sie uns Unstimmigkeiten so rasch wie möglich. Die Krankenversicherung bezahlt den vollen Rechnungsbetrag an die Spitex-Organisation und stellt Ihnen den Selbstbehalt und eine allfällige Franchise in Rechnung.

## Rückerstattung hauswirtschaftliche Leistungen

Die Suva sowie andere Unfallversicherer übernehmen keine Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Wenn Sie eine Zusatzversicherung haben, klären Sie vor Einsatzbeginn, ob Ihre Versicherung einen Teil der Kosten übernimmt. Andernfalls gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

Falls Sie hauswirtschaftliche Leistungen beziehen und eine Zusatzversicherung UND Ergänzungsleistungen haben, leiten Sie bitte die Rechnung zuerst an die Zusatzversicherung weiter. Wenn die Zusatzversicherung nicht den ganzen Betrag übernimmt, schicken Sie die Leistungsabrechnung der Zusatzversicherung zusammen mit einer Rechnungskopie an die Ausgleichskasse, damit der Differenzbe-

trag über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden kann.

Sie bezahlen den ganzen Rechnungsbetrag fristgerecht an uns.

Falls Sie in einer finanziellen Notlage sind, aber hauswirtschaftliche Leistungen benötigen, kann vor oder spätestens beim Einsatzbeginn ein Gesuch an den Sozialfonds der Spitex Emmen gestellt werden. Eventuell kann ein Teil der Kosten durch den Fonds übernommen werden.

Wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich an unser Sekretariat, damit unbürokratisch ein Gesuch gestellt werden kann.

## Rückerstattung

## Andere nicht kassenpflichtige Leistungen

Die Rechnung für andere nicht kassenpflichtige Leistungen erhalten Sie direkt von uns zugestellt. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Ihren Lasten.

Falls Sie Ergänzungsleistungen haben, wird die Patientenbeteiligung übernommen. Leiten Sie deshalb bitte die Rechnung möglichst rasch an die Ausgleichskasse weiter.

Sie bezahlen den ganzen Rechnungsbetrag fristgerecht an uns.

Bei Unklarheiten erkundigen Sie sich bei einer Beratungsstelle der Pro Senectute, Pro Infirmis oder bei der zuständigen Ausgleichskasse.

## Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Finkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf diese Leistungen besteht ein rechtlicher Anspruch.

Ergänzungsleistungen können Personen beantragen, die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine

Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.

Wenn bereits Ergänzungsleistungen bezogen werden, wird auch die Patientenbeteiligung von der EL übernommen. Bei Unklarheiten helfen folgende Stelle weiter:

AHV–Zweigstelle Emmen	Rüeggisingerstrasse 29 6020 Emmenbrücke 041 268 03 62
Pro Senectute Emmen	Gerliswilstrasse 63 6020 Emmenbrücke 041 268 60 90

## Rückerstattung

## Hilflosenentschädigung (HE)

In der Schweiz wohnhafte Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine HE der AHV geltend machen, wenn sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat.

#### Hilflos ist

- wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.
- wenn Sie z.B. seit einem Jahr Spitex-Pflegeleistungen beziehen.

Klären Sie den Anspruch unbedingt ab.

AHV–Zweigstelle Emmen	Rüeggisingerstrasse 29 6020 Emmenbrücke 041 268 03 62
Pro Senectute Emmen	Gerliswilstrasse 63 6020 Emmenbrücke 041 268 60 90

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Personen, die bereits vor dem Erreichen des Rentenalters eine Hilflosenentschädi-

gung der IV bezogen haben, erhalten diese auch nach Erreichen des Rentenalters in gleichem Umfang weiter.



365

Wir sind für Sie da – Überall für alle